

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 03.06.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2024
- 4 Gleichstellungsplan der Stadt Wedel für den Zeitraum 2024 - 2028
- 5 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Beteiligungsmanagement in der Stadt Wedel
- 5.2 Aktueller Stand der Haushaltskonsolidierung
- 5.3 Bericht der Verwaltung
- 5.4 Öffentliche Anfragen
- 6 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2024
- 8 Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein
Erhöhung der Eigenkapitalquote zum 01.01.2025
- 9 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Bericht der Verwaltung
- 9.2 Nichtöffentliche Anfragen
- 10 Personalangelegenheiten / Sachstandsbericht
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Philipp Grüßner**
Vorsitz

F. d. R.:
Kirsten Gragert

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Personal	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-111 Kau	Datum 13.05.2024	BV/2024/032
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.06.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.06.2024

Gleichstellungsplan der Stadt Wedel für den Zeitraum 2024 - 2028

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den anliegenden Gleichstellungsplan für die Jahre 2024-2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen wie unter 4. zu beschließen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☒ nein
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☒ ja ☐ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Gleichstellungsplan 2024-2028
- 2 Gleichstellungsplan 2024-2028

Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Wedel

für den Zeitraum

2024 - 2028



Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Umsetzung und Fortschreibung	4
3. Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur Stichtag 31.12.2023 ..	5
4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen.....	8
1. Frauen in Führungspositionen	9
2. Führung in Teilzeit	10
3. Gleichstellungsorientierte Stellenausschreibungen	10
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	11
5. Väter	12
6. Pflege	13
7. Monitoring.....	13
Schlussbestimmungen	14
Anlagen	14

1. Rechtliche Grundlagen

Die Erstellung dieses Gleichstellungsplanes ist eine Vorgabe aus dem Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Diese Ziele sollen laut Gesetz verfolgt werden:

- Schaffung von Arbeitsbedingungen, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht
- Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen erfahren aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung
- Gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien

Die wichtigsten Regelungen des Gleichstellungsgesetzes:

1. Vorrangregelung (§3-5)

Frauen sind vorrangig zu berücksichtigen bei

- der Vergabe von Ausbildungsplätzen
- Einstellung
- Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind

- gleichwertige Eignung, Befähigung und fachliche Leistung
- Unterrepräsentanz von Frauen in der entsprechenden Lohn-/Besoldungsgruppe

2. Arbeitsplatzausschreibung (§7)

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, müssen freie Arbeitsplätze ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss so verfasst werden, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen anspricht und es ist darauf hinzuweisen, dass Frauen vorrangig berücksichtigt werden.

Führungspositionen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben.

3. Auswahlgrundsätze (§8)

Die Qualifikation darf nur an den für die Stelle notwendigen Kriterien gemessen werden. Der Familienstand darf nicht berücksichtigt werden, ebenso darf die Möglichkeit einer Schwangerschaft keine Rolle spielen.

Für die Beurteilung der Eignung sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen einzubeziehen, soweit diese Qualifikationen für die zu übertragenden Aufgaben von Bedeutung sind.

4. Frauenförderplan (§11)

Für jeweils vier Jahre ist ein Frauenförderplan aufzustellen.

5. Teilzeit (§12)

Alle Arbeitsplätze sind grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzbar, wenn nicht zwingende dienstliche Gründe dagegensprechen.

Teilzeitbeschäftigte dürfen in ihrer beruflichen Entwicklung gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht vernachlässigt werden.

6. Verbot sexueller Belästigung (§16)

Sexuelle Belästigung ist verboten. Im Falle von Beschwerden muss die Arbeitgeberin die gebotenen dienst - oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergreifen.

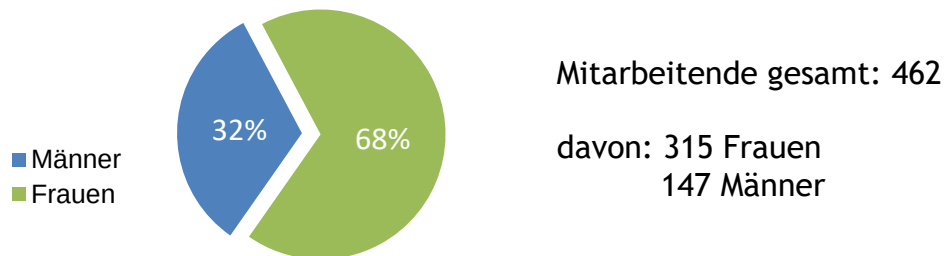
2. Umsetzung und Fortschreibung

1. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller. Der Auftrag zur Förderung der Gleichstellung richtet sich funktionsgemäß zunächst an die Führungskräfte. Aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen. Alle tragen dazu bei, ein Klima der Gleichberechtigung zu fördern.
2. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung konkreter Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog explizit benannt.
3. Die Gleichstellungsbeauftragte verfolgt die aufgezeigten Ziele als Hauptaufgabe. Die formale Beteiligung regeln die entsprechenden Gesetze.
4. Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist der Fachdienst Personal.
5. Der Erfolg der Maßnahmen ist in zwei Jahren zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen.

3. Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur

Stichtag 31.12.2023

3.1. Gesamtübersicht



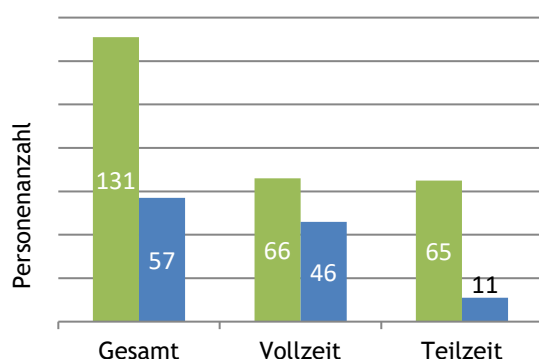
3.2. Verteilung Vollzeit und Teilzeit

	Gesamt	Vollzeit	%	Teilzeit	%	beur- laubt	%
Männer	147	107	73 %	40	27 %	-	-
Frauen	308	90	29 %	218	69 %	7	2 %

Während die Verteilung von Vollzeit und Teilzeit bei den Frauen über die Jahre relativ gleich blieb, ist bei der Teilzeitquote der Männer festzustellen, dass sie sich über die Jahre langsam erhöhte. 2014 lag sie bei 18%, 2018 bei 24 % und 2023 liegt sie bei 27 %.

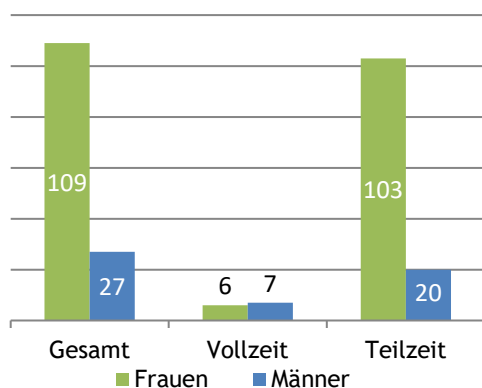
3.3. Betrachtung einzelner Bereiche

3.3.1. Rathaus



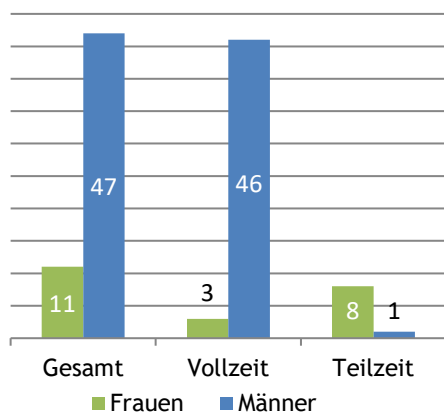
In der Kernverwaltung arbeitet 40 % der Belegschaft. Die Teilzeitquote der Frauen beträgt 49,6 % und der Männer 20,4 %.

3.3.2. Sozialer Bereich



Im sozialen Bereich fällt der größte Anteil auf Fachkräfte an Schulen und der Schulkinderbetreuung. Der Frauenanteil beträgt 80 %. Die Teilzeitquote der Frauen beträgt 94,5 % und der Männer 74 %.

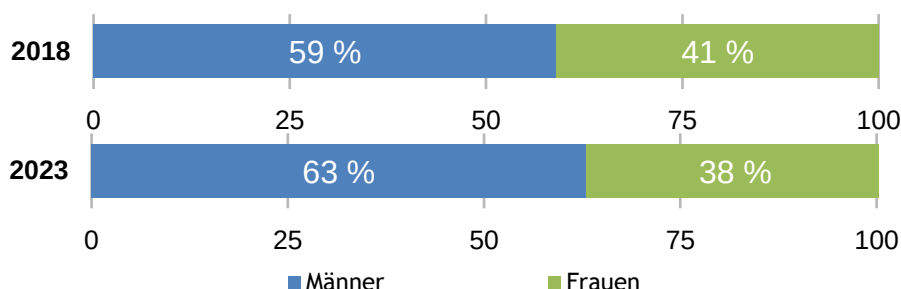
3.3.3. Gewerblicher Bereich



Hausmeister*innen, Beschäftigte des Bauhofes und Reinigungskräfte sind im gewerblichen Bereich tätig. Der Männeranteil beträgt 73 %, fast alle Männer arbeiten Vollzeit.

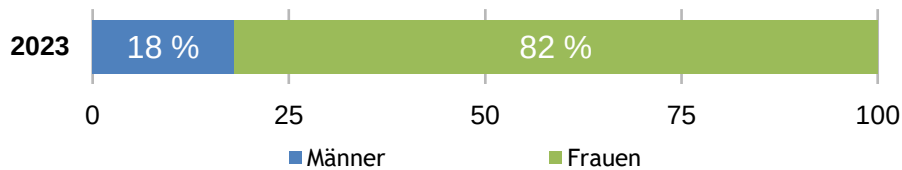
3.4. Frauen in Führungspositionen

3.4.1. Fachbereichs- und Fachdienstleitungen



Der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei Fachbereichs- und Fachdienstleitungen ist gesunken. Auf diesen Ebenen sind 16 Führungspositionen zu besetzen. Zum 31.12.2023 sind drei davon unbesetzt, deren Nachbesetzung wird Einfluss auf die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen haben.

3.4.2. Stellvertretende Fachdienstleitungen



Die stellvertretenden Fachdienstleitungen sind überwiegend Frauen. Von 13 Positionen sind 2 mit Männern und 9 mit Frauen besetzt, 2 sind zum 31.12.23 nicht besetzt.

3.5. Elternzeit

Inanspruchnahme von Elternzeit (2018-2022):



Alle Mütter haben Elternzeit in Anspruch genommen, die Quote liegt demnach bei 100 %. Meist wird die Elternzeit für ca. ein Jahr eingereicht. Im selben Zeitraum haben 7 Väter Elternzeit genommen, die Dauer der Elternzeit beträgt in der Regel 2 Monate.

Laut dem aktuellen Väterreport wünschen sich Väter grundsätzlich, mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Väter nehmen nicht mehr als zwei Monate Elternzeit, weil sie nicht aus dem Beruf nicht aussteigen wollen und Nachteile fürchten. Väter erleben in Elternzeit mehr negative Reaktionen als Mütter im Unternehmen.

Die Länge der Elternzeit bei Vätern nach der Geburt stellt die Weichen für ihre weitere Beteiligung bei der Kindererziehung. Wenn Väter nach der Geburt schon involviert sind bleibt es über Jahre hinweg auch so.¹

3.6. Homeoffice/mobiles Arbeiten

Die Corona Pandemie hat die Arbeitsformen bei der Stadt Wedel stark verändert. Während 2018 noch 29 Personen von zu Hause arbeiten konnten, sind es nun 151. Homeoffice ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit geworden.



¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport-2023-230376>

4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Handlungsfeld	Ziele	Maßnahmen	Bis wann	Kosten
1. Frauen in Führungspositionen	50 % Frauen in Führungspositionen	1.1. Fortführung der Schulungen für weibliche Führungskräfte	fortlaufend	im Fortbildungsbudget
		1.2. Prüfung der Voraussetzungen eines Mentoring Programmes	30.6.25	
		1.3. „Treffen Sie das Team“ auf wedel.de erweitern um eine weibliche Führungskraft	31.12.25	1.3., 1.4. und 5.2. zusammen 5.000 €
		1.4. Vorstellen von Führungskräften im Karriereportal	31.12.25	
2. Führung in Teilzeit	Stärkung von Führung in Teilzeit für alle Geschlechter	2.1. Prüfung von konkreten Maßnahmen zur Stärkung von Führung in Teilzeit	30.6.25	-
		2.2. Überprüfung aller Führungspositionen auf die Möglichkeit der Besetzung in Teilzeit	30.6.26	
3. Stellen-ausschreibungen	Erhöhung des Anteils von männlichen und weiblichen Bewerbungen bei Unterrepräsentanz	3.1. Gezielte Überprüfung der Stellenausschreibungen auf die Ansprache von Frauen und Männern	ab sofort	-
		3.2. Externe Beratung für die Formulierung von Stellenausschreibungen	31.12.25	2.000 €
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Stärkung der Positionierung als familienfreundliche Arbeitgeberin	4.1. Durchführung des „audit berufundfamilie“	ab 2025	Jahr 1-3: 14.500 € Jahr 4-6: 12.000 € Jahr 7-9: 10.500 €
		4.2. Zusammenstellung der wichtigsten Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	30.06.25	-
		4.3. Prüfung der Etablierung einer internen Plattform zur gegenseitigen Unterstützung	30.6.27	-
5. Väter	Erhöhung der Anzahl von Vätern in Elternzeit und Bewusstsein stärken	5.1. Gesprächsangebot an werdende Väter durch den Fachdienst Personal	ab 1.10.24	-
		5.3. Vorstellen von Vätern im Intranet und im Karriereportal	31.12.25	1.3., 1.4. und 5.2. zusammen 5.000 €
		5.2. Befragung von Vätern nach ihren Bedürfnissen an die Arbeitgeberin	30.6.26	-
6. Pflege	Unterstützung bei Pflege	6.1. Kurzvortrag des Seniorbüros in der „Werkstatt Führung“	1. Halbjahr 2025	-
		6.2. Informationsveranstaltung für Mitarbeitende	2. Halbjahr 2025	-
7. Monitoring	Stärkung der Datengrundlage	7.1. Systematische Erfassung von gleichstellungsrelevanten Daten	ab sofort	-

1. Frauen in Führungspositionen

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 50 %	1.1. Fortführung der Schulungen zur Führungskräfteentwicklung Die Schulung „Führungskompetenz für Frauen im beruflichen Aufstieg“ wird fortgeführt und jährlich angeboten.	Fachdienst Personal	fortlaufend	aus dem Fortbildungsbudget
	1.2. Prüfung der Voraussetzungen für die erfolgreiche Implementierung eines Mentoring-Programmes für Führungskräfte unterhalb der Ebene der Fachdienstleitungen Die Stadtverwaltung prüft die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Etablierung eines Mentoring Programmes für stellvertretende Fachdienstleitungen, Sachgebietsleitungen und Teamleitungen. Diese Maßnahme dient insbesondere der Entwicklung von Führungskompetenzen. Nach erfolgreicher Prüfung ist die Implementierung geplant.	Fachdienst Personal	30.6.25	-
	1.3. „Treffen Sie das Team“ im Karriereportal auf wedel.de erweitern um eine weibliche Führungskraft Vorstellen einer weiblichen Führungskraft auf wedel.de unter „Treffen Sie das Team“. Die Teilnahme der vorgestellten Führungskraft ist freiwillig.	Fachdienst Personal in Koop. mit externer Agentur	31.12.25	1.3., 1.4. und 5.2. zusammen 5.000 €
	1.4. Vorstellung von Führungskräften im Karriereportal Führungskräfte der Stadtverwaltung werden im Karriereportal vorgestellt. Es werden die Angebote für die Entwicklung von Führungskräften dargestellt. Das Ziel von 50 % Frauen in Führung wird explizit erwähnt. Die Teilnahme der vorgestellten Führungskräfte ist freiwillig.	Fachdienst Personal in Koop. mit externer Agentur	31.12.25	

2. Führung in Teilzeit

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Stärkung von Führung in Teilzeit für alle Geschlechter	2.1. Prüfung von konkreten Maßnahmen zur Stärkung von Führung in Teilzeit Nach Vorliegen der Bachelorarbeit zum Thema „Führung in Teilzeit“ werden konkrete Maßnahmen in der Stadtverwaltung geprüft. Die Implementierung von erfolgsversprechenden Maßnahmen ist geplant.	Fachdienst Personal	30.6.25	-
	2.2. Überprüfung aller Führungspositionen auf die Möglichkeit der Besetzung in Teilzeit Alle Führungspositionen auf der Ebene der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen werden auf die Möglichkeit der Besetzung in Teilzeit geprüft.	Fachdienst Personal	30.6.26	-

3. Gleichstellungsorientierte Stellenausschreibungen

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Erhöhung des Anteils von männlichen und weiblichen Bewerbungen in Bereichen, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt	3.1. Gezielte Überprüfung der Stellenausschreibungstexte auf die Ansprache von Frauen und Männern Grundsätzlich ist jede Stelle für alle Geschlechter offen und die Stellenausschreibungen werden so verfasst, dass die Texte alle Geschlechter ansprechen. Bei Stellenausschreibungen in Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind (im gesamten sozialen Bereich), werden Männer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gezielt aufgefordert, sich zu bewerben. Bei Stellenausschreibungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert wird, werden Frauen gezielt aufgefordert, sich zu bewerben. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Vorrangregelung wird hingewiesen. Bei Führungspositionen erfolgt der Hinweis, dass die Stadt Wedel den Anteil an Frauen in Führungspositionen erhöhen will.	Fachdienst Personal	ab sofort	-

	3.2. Externe Beratung für die Formulierung von ansprechenden Stellenausschreibungen Mit Unterstützung externer Beratung werden passende Formulierungen für ansprechende Stellenausschreibungstexte erarbeitet. Auf zielgruppenspezifische Formulierungen für Frauen und Männer wird explizit eingegangen.	Fachdienst Personal in Koop. mit externer Agentur	31.12.25	2.000 €

4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Stärkung der Positionierung als familienfreundliche Arbeitgeberin	4.1. Durchführung des „audit berufundfamilie“ Zur nachhaltigen Verankerung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wird die Auditierung von „berufundfamilie“ durchgeführt.	Fachdienst Personal	ab 2025	Gesamtpreis Auditierung und Gültigkeit des Zertifikats für drei Jahre: 14.500 € Re-Auditierung Jahr 4-6: 12.000 € Re-Auditierung Jahr 7-9: 10.500 €
	4.2. Erarbeitung einer Zusammenstellung der wichtigsten Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Eine Zusammenstellung mit allen wichtigen Angeboten rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird erstellt. Diese wird an allen Mitarbeitenden per E-Mail zugeschickt. Mitarbeitende ohne PC-Arbeitsplatz, bekommen die Zusammenstellung per Hauspost. Die Zusammenstellung wird zukünftig allen neuen Beschäftigten ausgehändigt.	Fachdienst Personal	30.6.25	-

	4.3. Prüfung und der Etablierung einer internen Plattform zur gegenseitigen Unterstützung Die Stadtverwaltung prüft die Einführung einer internen Plattform, die Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, sich gegenseitig zu unterstützen. Dies bezieht sich beispielsweise auf Engpässe in der Kinderbetreuung, Unterstützung bei Besorgungen oder Hilfe bei handwerklichen Arbeiten. Das Angebot ist ähnlich einem digitalen schwarzen Brett. Nach erfolgreicher Prüfung ist die Einführung geplant.	Fachdienst Personal	30.06.27	-
--	---	---------------------	----------	---

5. Väter

Ziele	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Erhöhung der Anzahl von Vätern, die Elternzeit nehmen von 30 % auf 50 % Stärkung des Bewusstseins für die Bedürfnisse von Vätern	5.1. Gesprächsangebot an werdende Väter durch den Fachdienst Personal Werdende Väter haben die Möglichkeit, ein Gespräch im Fachdienst Personal in Anspruch zu nehmen. Inhalte des Gespräches sind beispielsweise: Angebote für Väter, Elternzeit, Möglichkeit der befristeten Stundenreduzierung.	Fachdienst Personal	ab 1.10.24	-
	5.2. Vorstellen von Vätern und ihrer Art, Beruf und Familie zu vereinbaren im Intranet und im Karriereportal Erstellung von Porträts verschiedener Väter in unterschiedlichen Bereichen, die darüber berichten, wie sie Beruf und Familie vereinbaren. Diese werden im Intranet und im Karriereportal veröffentlicht. Die Teilnahme für die Porträtierten ist freiwillig.	Fachdienst Personal	31.12.25	1.3., 1.4. und 5.2. zusammen 5.000 €
	5.3. Befragung von Vätern nach ihren Bedürfnissen an die Arbeitgeberin Durchführung einer Befragung anhand von strukturierten Interviews unter Vätern, Analyse der Ergebnisse und Entwicklung gezielter Maßnahmen.	Gleichstellungsbeauftragte	30.6.26	-

6. Pflege

Ziele	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Unterstützung von Mitarbeitenden mit Pflegaufgaben	6.1. Kurzvortrag des Seniorenbüros in der „Werkstatt Führung“ Das Seniorenbüro hält einen Kurzvortrag mit den wichtigsten Informationen zu dem Thema Pflege und der Bedeutung von Pflege für die Betroffenen.	Fachdienst Personal in Kooperation mit dem Seniorenbüro	1. Halbjahr 2025	-
Stärkung des Bewusstseins für das Thema Pflege	6.2. Informationsveranstaltung für Mitarbeitende Für alle Mitarbeitenden wird eine Informationsveranstaltung organisiert mit den Inhalten: Handlungsmöglichkeiten im Pflegefall Wo finde ich Unterstützung und Beratung? Wie unterstützt mich meine Arbeitgeberin?	Fachdienst Personal in Kooperation mit dem Seniorenbüro	2. Halbjahr 2025	-

7. Monitoring

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Stärkung der Datengrundlage von gleichstellungsrelevanten Zahlen	7.1. Systematische Erfassung von gleichstellungsrelevanten Daten Folgende Zahlen werden für jedes Kalenderjahr erfasst: Elternzeit: Anzahl der werdenden Mütter und Väter (so weit bekannt) Anzahl der Personen, die Elternzeit beantragt haben nach Geschlecht Dauer der Elternzeit nach Geschlecht Wiedereinstieg nach Elternzeit: Anzahl der Rückkehrer*innen Anzahl der Inanspruchnahme der Rückkehrer*Innen-Gespräche Erstattung von Betreuungskosten: Anzahl der Inanspruchnahmen nach Geschlecht Fortbildungen: Teilnahme an Fortbildungen (Inhouse und externe Fortbildungen) nach Geschlecht, Vollzeit und Teilzeitbeschäftigung und verteilt nach Bereichen	Fachdienst Personal	ab sofort	-

Schlussbestimmungen

Dieser Gleichstellungsplan tritt nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung in Kraft.

Der Gleichstellungsplan wird allen Mitarbeitenden nach Inkrafttreten zeitnah bekanntgegeben.

Wedel, 13.5.2024


J. V. Sant-Alb
2. stv. Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Voll- und Teilzeitarbeitsplätze sowie auf die Entgelt- und Besoldungsgruppen in den jeweiligen Bereichen

Anlage 1: Beschäftigtenstruktur, Stichtag 31.12.2023

BesGr.		Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen/Männern (Anteil < 45 %)	
			Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	unterrepräsentiertes Geschlecht benennen:	zum Stichtag 31.12.2023 festgestellter anteiliger v.H.- Satz
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O (L oder M)
B8		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B7		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B6		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B5		1	0	1	0	0	0	0	0,0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	Frauen	0,0
B4		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B3		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B2		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B1		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A16		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A15		3	1	2	0	0	0	0	1,0	2,0	33,3	66,7	33,3	66,7	Frauen	33,3
A14		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A13hD		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Höherer Dienst insgesamt		4	1	3	0	0	0	0	1,0	3,0	25,0	75,0	25,0	75,0		0,0
A13		1	0	1	0	0	0	0	0,0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	Frauen	0,0
A12		7	1	6	0	0	0	0	1,0	6,0	14,3	85,7	14,3	85,7	Frauen	14,3
A11		20	8	5	5	1	1	0	11,8	5,6	70,0	30,0	67,6	32,3	Männer	32,3
A10		7	3	0	3	1	0	0	5,3	0,6	85,7	14,3	89,4	10,6	Männer	10,6
A9		3	3	0	0	0	0	0	3,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
Gehobener Dienst insgesamt		38	15	12	8	2	1	0	21,0	13,2	63,2	36,8	61,4	38,6		36,8
A9mD		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
A8		2	0	1	1	0	0	0	0,5	1,0	50,0	0,0	33,3	66,7	Frauen	33,3
A7		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
A6		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A5		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Mittlerer Dienst insgesamt		4	2	1	1	0	0	0	2,5	1,0	75,0	25,0	71,5	28,6		0,0
A4		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A3		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A2		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Einfacher Dienst insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
BAnw		7	6	1	0	0	0	0	6,0	1,0	85,7	14,3	85,7	14,3	Männer	14,3
Beamte insgesamt		53	24	17	9	2	1	0	30,5	18,2	64,2	35,9	62,6	37,4		37,4

Anlage 1: Beschäftigtenstruktur, Stichtag 31.12.2023

BesGr.		Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen/Männern (Anteil < 45 %)	
			Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	unterrepräsentiertes	zum Stichtag 31.12.2023 festgestellter anteiliger
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O (L oder M)
15Ü		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
15,0		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
14,0		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
13,0		4	3	1	0	0	0	0	3,0	1,0	75,0	25,0	75,0	25,0	Männer	25,0
12,0		6	3	2	0	1	0	0	3,0	2,2	50,0	50,0	57,4	42,6	Männer	42,6
11,0		26	9	7	9	1	0	0	15,0	7,9	69,2	30,8	65,6	34,4	Männer	34,4
10,0		13	4	6	2	1	0	0	5,3	6,9	46,2	53,9	43,5	56,5	Frauen	43,5
09a		24	7	4	11	2	0	0	14,8	5,5	75,0	25,0	72,8	27,2	Männer	27,2
09b		40	8	11	15	6	0	0	18,4	14,9	57,5	42,5	55,2	44,8	Männer	44,8
09c		3	1	1	1	0	0	0	1,5	1,0	66,7	33,3	60,0	40,0	Männer	40,0
8,0		14	3	0	10	1	0	0	10,3	0,5	92,9	7,1	95,4	4,6	Männer	4,6
7,0		9	4	2	3	0	0	0	6,2	2,0	77,8	22,2	75,5	24,5	Männer	24,5
6,0		57	10	11	32	2	2	0	29,8	12,1	77,2	22,8	71,1	29,0	Männer	29,0
5,0		38	2	23	13	0	0	0	9,9	23,0	39,5	60,5	30,1	69,9	Frauen	30,1
4,0		15	0	12	2	1	0	0	1,4	12,3	13,3	86,7	10,4	89,6	Frauen	10,4
3,0		8	0	3	2	3	0	0	0,4	4,6	25,0	75,0	8,3	91,7	Frauen	8,3
02Ü		6	1	0	5	0	0	0	4,5	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
2,0		1	0	0	1	0	0	0	0,9	0,0	100,0	0,0	100,0	53,8	Männer	0,0
1,0		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
N		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
OEDAz		3	3	0	0	0	0	0	3,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
Gesamt TVöD		269	60	83	106	18	2	0	129,4	94,0	62,4	37,6	61,3	44,5		

Anlage 1: Beschäftigtenstruktur, Stichtag 31.12.2023

BesGr.		Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen/Männern (Anteil < 45 %)	
			Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	unterrepräsentiert	zum Stichtag 31.12.2023
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O (L oder M)
S02		38	0	0	30	8	0	0	7,5	1,7	79,0	21,1	81,4	18,6	Männer	18,6
S03		30	1	0	27	1	1	0	17,2	0,7	96,7	3,3	96,1	3,9	Männer	3,9
S04		1	0	0	0	1	0	0	0,0	0,9	0,0	100,0	0,0	100,0	Frauen	0,0
S05		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S06		0	0	0	1	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S07		1	0	0	27	0	0	0	0,9	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
S08a		36	0	0	2	8	1	0	19,1	5,7	77,8	22,2	77,1	22,9	Männer	22,9
S08b		4	1	0	0	0	1	0	2,4	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
S09		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
S10		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S11a		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S11b		3	0	0	1	2	0	0	0,5	1,6	33,3	66,7	24,8	75,2	Frauen	23,8
S12		23	2	5	15	0	1	0	12,7	5,0	78,3	21,7	71,7	28,3	Männer	28,3
S13		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S13a		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S14		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S15		1	0	1	0	0	0	0	0,0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	Frauen	0,0
S16		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S16a		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S17		2	1	1	0	0	0	0	1,0	1,0	50,0	50,0	50,0	50,0		0,0
S18		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Gesamt SuE		140	6	7	103	20	4	0	62,2	17,5	81,3	18,7	80,9	18,9		

BesGr.		Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen	
			Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Tarifbeschäftigte insgesamt TVöD und SuE		409	66	90	209	38	6	0	191,6	111,5	68,7	31,3	63,2	36,8
Beamte insgesamt		53	24	17	9	2	1	0	30,54	18,23	64,15	35,85	62,62	37,38
GESAMT		462,0	90,0	107,0	218,0	40,0	7,0	0,0	222,1	129,7	71,3	33,3	63,4	36,6

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-204/Zw	Datum 08.04.2024	MV/2024/030
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	03.06.2024

Beteiligungsmanagement in der Stadt Wedel

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2024 wurde die Frage aufgeworfen, wie die Stadt sicherstellt, dass sie in Gremien vertreten ist und der Rat qualifizierte Berichte über die Entwicklungen erhält. Hierzu lassen sich folgende Aussagen treffen:

1. Städtische Beteiligungen

Aktuell ist die Stadt Wedel an folgenden Gesellschaften beteiligt:

– Stadtwerke Wedel GmbH	(100,00 %)
– Kombibad Wedel GmbH	(100,00 %) ¹
– Stadtwerke Wedel Service GmbH	(100,00 %) ¹
– Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	(100,00 %) ¹
– wechselstrom & wechselgas GmbH	(100,00 %) ²
– Wedel Net GmbH	(100,00 %) ²
– enyCloud GmbH	(15,00 %) ²
– Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	(1,60 %) ²
– Trianel GmbH Aachen	(0,50 %) ²
– Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG	(0,50 %) ²
– Trianel Energieprojekte AT GmbH	(0,50 %) ²
– VersorgerAllianz 450 BeteiligungsGmbH	(0,30 %) ²
– Stadtentwässerung Wedel	(100,00 %)
– Lühe-Schulau-Fähre GmbH	(20,00 %)
– IT-Zweckverband S-H kommunit	(13,30 %)
– WEP Kommunalholding GmbH	(7,69 %)
– WEP des Kreises Pinneberg	(1,81 %) ³
– Abwasserzweckverband Pinneberg	(2,17 %)
– Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG Wedel	(0,13 %)
– PD Unternehmensberatung der öffentlichen Hand	(0,05 %)

Weiterhin ist die Stadt Wedel an folgenden, finanziell bedeutsamen Organisationen beteiligt:

– Stadtparkasse Wedel	(Gewährsträgerschaft gem. Sparkassengesetz S-H)
– Fünf-Städte-Verein	(Vereinsmitgliedschaft)

2. Rechtliche Grundlagen

Bei Gesellschaften, an denen die Stadt nicht unwesentlich beteiligt ist, muss gem. § 102 Abs. 2 Satz 1 GOSH durch den Gesellschaftsvertrag oder durch die Satzung u.a. sichergestellt sein, dass die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält. Der Gemeinde ist insbesondere das Recht einzuräumen, Mitglieder in das Überwachungsorgan zu entsenden und diesen Weisungen zu erteilen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zumindest das Recht eingeräumt wird, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.

¹ Mittelbar über die Stadtwerke Wedel GmbH

² Mittelbar über die Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH

³ Mittelbar über die WEP Kommunalholding GmbH

3. Vertretungen in den jeweiligen Gremien

Aufgrund der o.g. rechtlichen Bestimmungen ist die Stadt Wedel derzeit durch folgende Personen in den Gremien der städtischen Beteiligungen vertreten:

Aufsichtsrat der Stadtwerke Wedel GmbH

- Elf vom Rat bestimmte Personen
- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte Person (ohne Stimmrecht)

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wedel GmbH

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister (die/der vor einer Stimmabgabe jeweils einen Beschluss des Rates herbeizuführen hat, an den sie/er gebunden ist)

Aufsichtsräte der 100%igen Tochterunternehmen der Stadtwerke Wedel GmbH

- Elf vom Rat bestimmte Personen, die ebenfalls Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wedel GmbH sind
- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte Person (ohne Stimmrecht)

Gesellschafterversammlungen der Tochterunternehmen der Stadtwerke

- Der Geschäftsführer der Stadtwerke Wedel GmbH

Werkausschuss der Stadtentwässerung Wedel

- Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss.

Beirat der Lühe-Schulau-Fähre GmbH

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte Person.

Gesellschafterversammlung der Lühe-Schulau-Fähre GmbH

- Eine vom Rat bestimmte Person

Verbandsversammlung des kommunal IT-Zweckverbandes Schleswig-Holstein

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
- Eine weitere vom Rat bestimmte Person

Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
- Drei weitere vom Rat bestimmte Personen

Gesellschafterversammlung der WEP Kommunalholding GmbH

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte Person.

Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wedel

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
- Neun weitere vom Rat bestimmte Personen

Vorstand des Fünf-Städte-Vereins

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister

Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
- Zwei weitere vom Rat bestimmte Personen

4. Informationsaustausch

Ein grundsätzlicher (institutionalisierter) Informationsfluss zwischen den o.g. städtischen Vertretern in den jeweiligen Gremien und dem Beteiligungsmanagement besteht derzeit nicht. Inwieweit die jeweils vom Rat in die Gremien entsandten Personen über die Inhalte von Gremiensitzungen, an denen sie teilgenommen haben, an ihre Ratskolleginnen und Ratskollegen berichten, kann von hier nicht beurteilt werden.

Von Seiten des Beteiligungsmanagements wird dem HFA und dem Rat bislang einmal jährlich im Rahmen des Beteiligungsberichtes gem. § 45 c Satz 4 GO-SH über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung maßgeblicher Kennzahlen der städtischen Beteiligungen standardisiert berichtet. Darüber hinaus erfolgen gelegentliche, anlassbezogene Mitteilungen oder Beschlussvorlagen.

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich die Stadt oder eine ihrer Beteiligungen (auch mittelbar) an weiteren Unternehmen beteiligen oder bestehende Beteiligungen ausweiten möchten. In diesen Fällen werden durch das Beteiligungsmanagement entsprechende Berichte und Beschlussvorlagen gefertigt sowie die notwendigen Unterlagen für kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren erstellt und eingereicht. Die hierfür erforderlichen Informationen werden von den Beteiligungen an das Beteiligungsmanagement geliefert und dann von diesem aufbereitet.

Ein weiteres Beispiel gab es im vergangenen Jahr, als die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins eine grundlegende Satzungsänderung beschlossen hat. Über diese wichtige Entscheidung wurde das Beteiligungsmanagement begleitend durch den damaligen stellvertretenden Bürgermeister informiert, sodass alle relevanten Informationen zeitnah und in aufbereiteter Form an die städtischen Gremien weitergegeben werden konnten.

5. Vorschlag zur Verbesserung der Informationsflüsse

Um regelmäßiger über wichtige Entscheidungen und/oder Entwicklungen in den Beteiligungen berichten zu können, wäre es möglich, zukünftig sämtliche Protokolle über Gremiensitzungen, an denen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt teilgenommen haben, an das Beteiligungsmanagement weiterzuleiten. Diese könnte entweder in einem festen Turnus (z.B. alle drei Monate) geschehen oder jeweils direkt nach Erhalt der Protokolle. Sollten sich hieraus dann aktuelle und berichtenswerte Informationen ergeben, würden diese in aufbereiteter Form als Mitteilung an die städtischen Gremien weitergegeben.

Alternativ bestände aber auch die Möglichkeit, das städtische Berichtswesen grundsätzlich völlig neu aufzustellen, z.B. in Zusammenarbeit mit der PD - Berater der Öffentlichen Hand. Das vorgenannte Verfahren könnte dann zunächst als Übergangslösung infrage kommen.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 16.05.2024	MV/2024/042
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	03.06.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	13.06.2024

Aktueller Stand der Haushaltskonsolidierung

Inhalt der Mitteilung:

Aus der beigefügten Anlage 1 (Übersicht) ist der aktuelle Stand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ersehen.

Die Berechnung der Einzelergebnisse ist aus den Anlagen 2 bis 6 (beschlossen, vertagt, abgelehnt, in Arbeit und nicht umsetzbar) zu entnehmen.

Im Vergleich zur zuletzt am 22.02.2024 im Rat vorgelegten Übersicht wurde der mögliche Einsparbetrag bei der laufenden Nummer 19 (Kostenerstattung für Musikschulunterricht vom Land einfordern) auf 0 Euro gesetzt, weil eine Umsetzung des Vorschlages aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Weiterhin wurde der Betrag der laufenden Nummer 36 (Nachverhandlung Kostenersatz UI/UA) auf 0 Euro gesetzt, weil eine Vertragsänderung frühestens ab 2029 möglich ist.

Auch bei der laufenden Nummer 41 (Erhöhung der Marktnutzungsgebühren) wurde der Betrag auf 0 Euro gesetzt, weil eine Nachkalkulation zu keiner Erhöhung der geforderten Gebühren geführt hat.

Die Umsetzung der laufenden Nr. 15 (Nachverhandlung der Landeszuweisung für Schulsozialarbeit) kann wegen der erst vor kurzem erfolgten Nachbesetzung der zuständigen Stelle erst jetzt weiterverfolgt werden.

Seit der Vertagung im HFA am 18.09.2023 wurde die Umsetzung der laufenden Maßnahme Nr. 5 (50 % Nachlass für Stromkosten auf Erzeugerniveau von den Stadtwerken einfordern) nicht weiterverfolgt.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Übersicht
- 2 Anlage 2 beschlossen und in Umsetzung
- 3 Anlage 3 vertagt
- 4 Anlage 4 abgelehnt
- 5 Anlage 5 in Arbeit
- 6 Anlage 6 nicht umsetzbar

Übersicht Haushaltskonsolidierung

Finanzielle Auswirkungen, Stand 23.05.2024

	2024	2025	2026	2027
beschlossen	1.246.300 €	3.884.300 €	3.841.300 €	3.906.300 €
vertagt	239.000 €	244.000 €	249.000 €	254.000 €
abgelehnt	702.000 €	702.000 €	702.000 €	702.000 €
in Arbeit	2.288.800 €	2.317.140 €	2.367.170 €	2.392.868 €
nicht umsetzbar	363.000 €	540.000 €	545.000 €	550.000 €

beschlossen und in Umsetzung, Stand 23.05.2024

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen grün (zur Umsetzung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
1	Innere Verwaltung	Aktualisierung Gebührensatzung und Ausweitung der Gebührentatbestände für Verwaltungsgebühren	249.000 €	249.000 €	249.000 €	249.000 €	BV/2023/147	beschlossen am 23.11.2023	249.000 €	249.000 €	249.000 €	249.000 €	
2	Ordnungsangelegenheiten	Aktualisierung der Sondernutzungsgebührensatzung (Steigerung der Gebühren um 20%)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	BV/2023/025	umgesetzt durch Ratsbeschluss am 11.05.2023 siehe auch MV 2023/067	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
3	Liegenschaften	Veräußerung von Erbbaugrundstücken	- €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	BV/2023/090-1	am 16.05.24 im Rat beschlossen	0 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	
4	Gebäudemngt.	Hausmeister poolen	- €	- €	- €	60.000 €	BV/2023/094	beschlossen am 28.09.2023	0 €	0 €	0 €	60.000 €	ab 2027 vorgesehen, daher 2024 - 2026 auf 0 Euro gesetzt
7	Gebäudemngt.	Erhöhung/Einführung Entgelte für vermietete Wohnungsflächen der Stadt	8.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	BV/2023/095	beschlossen am 28.09.23	8.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
8	Gebäudemngt.	Azubi-Wohnungen an Studierende vermieten	3.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	BV/2023/104	beschlossen am 28.09.24	3.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
9	Gebäudemngt.	Erhöhung/Einführung Entgelte für vermietete Gewerbeflächen der Stadt	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	BV/2023/096	beschlossen am 28.09.25	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	
11	Schule	Beschränkung auf SLM-Software itslearning	143.000 €	143.000 €	143.000 €	143.000 €	BV/2023/087-1	beschlossen am 21.12.23	0 €	0 €	0 €	0 €	
12	Soziales	Nachverhandlung der Kostenerstattung vom Landkreis	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	BV/2023/101	beschlossen am 28.09.25	50.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	Verhandlungen mit Kreis auf der Zielgeraden
13	FFW	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag II	76.000 €	76.000 €	76.000 €	76.000 €	BV/2023/102	beschlossen am 28.09.26	81.000 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €	
13a	FFW	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag III	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	BV/2023/102	beschlossen am 28.09.27					
18	Musikschule	Erhöhung Gebührensätze, insbesondere für Erwachsene (Vorschlag BV 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	in Arbeit	im Rat am 16.05.2024	7.500 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	Änderung ab Sommersemester 2024
21	StaBü	Erhöhung der Jahresentgelte um 50 %	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	BV/2023/119	tw. beschlossen	26.800 €	26.800 €	26.800 €	26.800 €	
22	StaBü	Reduzierung der Ausnahmetatbestände von der Gebührenpflicht (bei best. Gebührensatzung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	BV/2023/119						
23	StaBü	Erhöhung der Versäumszuschläge sowie Mahngebühren um 50%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	BV/2023/119						
24	StaBü	Automatisierung Rechnungsprozesse zw. Bibliothek und H&H	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	BV/2023/119						
25	StaBü	Gebühren für Arbeitsplatznutzung	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	BV/2023/119						
28	SKB	Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung um 10%	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	BV/2023/117	beschlossen 28.09.23	0 €	27.000 €	54.000 €	54.000 €	Die Erhöhung kann erst ab dem Schuljahr 2025/2026 umgesetzt werden.
34	Gemeindestraße	Streckung der Deckschichtensanierung bis 2030 (lt. § 10 I 3 StrWG)	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	BV/2023/080	beschlossen	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	
37	Parkplätze	Erhöhung/Einführung von Parkplatzgebühren für öffentlichen Verkehrsraum	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	MV/2023/106	Rat am 25.01.24	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	
38	WoMo	Erhöhung WoMo-Stellplatzgebühren um 50 % im Sommer	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	BV/2023/089	in Gesellschafterversammlung am 15.05.24 auf den Weg gebracht	4.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	Gesellschafterversammlung hat Umsetzung auf den Weg gebracht
39	Bauhof	Eigenerbringung von Aufgaben mit eigenen (neuen) Personal (ca. 16 € / Stunde günstiger als extern)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	HH 2024	Im Stellenplan 2024	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	Stellenfreigabe am 16.05.24 im Rat
40	Bauhof	Eigenerbringung von Aufgaben mit bestehendem Bauhofpersonal	122.000 €	122.000 €	122.000 €	122.000 €	HH 2024	Im Stellenplan 2024	122.000 €	122.000 €	122.000 €	122.000 €	Stellenfreigabe am 16.05.24 im Rat
56	Parkplätze	Abschaffung Monats-/Jahresticket Fahrrad-B+R-Anlage (S-Bahnhof Wedel, Standort 2)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	BV/2023/084	beschlossen 28.09.23	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	
Summe beschlossen									873.500 €	3.491.500 €	3.418.500 €	3.478.500 €	

beschlossen, Stand 23.05.2024

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen gelb (Prüfung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027
48	Liegenschaften	Veräußerung von entbehrlichen Weide- und Baumschulflächen (ca. 95 Hektar)	351.500 €	351.500 €	351.500 €	351.500 €	BV/2023/088	so beschlossen	351.500 €	351.500 €	351.500 €	351.500 €
49	Gebäudemngt.	Aufgabe eigener Gebäudereinigung, komplett über ext. Dienstleister (via 4 Jahre)	8.930 €	17.860 €	26.790 €	35.720 €	BV/2023/093	kein Beschluss notwendig, da Magistratsbeschluss noch gilt	10.000 €	30.000 €	60.000 €	65.000 €
50	Soziales	Aufgabe der Unterstützung von Senioren im Produkt 3115	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	BV/2023/144	so beschlossen 21.12.23	11.300 €	11.300 €	11.300 €	11.300 €
55	Gemeindestraße	Rückübertragung Straßenbeleuchtung in den städtischen Betrieb (BV 2017-098)	222.000 €	222.000 €	222.000 €	222.000 €	BV/2023/106	so beschlossen	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe beschlossen									372.800 €	392.800 €	422.800 €	427.800 €

	2024	2025	2026	2027
Gesamtsumme beschlossen	1.246.300 €	3.884.300 €	3.841.300 €	3.906.300 €

vertagt, Stand 23.05.2024

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen grün (zur Umsetzung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
5	Gebäudemngt.	50+ % Nachlass für Stromkosten auf Erzeugerniveau von Stadtwerken einfordern (Basisdaten 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	BV/2023/091	vertagt im HFA am 18.09.2023	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
6	Gebäudemngt.	50+ % Nachlass für Wärmekosten auf Erzeugerniveau von Stadtwerken einfordern (Basisdaten 2022)	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	BV/2023/092	Bis 2024 vertagt, erst soll der städtische Wärmeplan erarbeitet werden..	0 €	0 €	0 €	0 €	
20	StaBü	Reduktion der Zeitschriften-Abos (gegenwärtig ca. 100 á 10 € pro Monat) um 50 %	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	in Prüfung		0 €	0 €	0 €	0 €	
30	Spielplätze	Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30 (Wirkung im Bauhof dargestellt)	0 €	0 €	0 €	0 €	BV/2023/165-3	vom Rat am 25.01.24 in UBF + BKS verwiesen	0 €	0 €	0 €	0 €	
31	Spielplätze	Interne Nachnutzung der Spielplatzgeräte und Reduzierung der Beschaffungskosten in Folgejahren	5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	MV folgt nach Umsetzung	vertagt (s.o.)	0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe vertagt / zurück gezogen			151.000 €	156.000 €	161.000 €	166.000 €							
Nummer	Produktbereich	Maßnahmen gelb (Prüfung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	
51	Soziales	Kürzung der Zuschüsse an Sozialträger um 10%	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	BV/2023/146	von Verwaltung zurück gezogen	0 €	0 €	0 €	0 €	
53	Biblio	Verzicht auf Außenstandorte und Außendienste	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	BV/2023/150	vertagt	0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe vertagt / zurück gezogen			88.000 €	88.000 €	88.000 €	88.000 €							

Gesamtsumme vertagte / zurückgezogene Maßnahmen	2024	2025	2026	2027
	239.000 €	244.000 €	249.000 €	254.000 €

abgelehnt, Stand 23.05.2024

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen grün (zur Umsetzung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
16	Museum	Vermietungen des Museumsgartens für private Veranstaltungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	BV/2023/113	abgelehnt 18.09.23	0 €	0 €	0 €	0 €	
17	Museum	Umsatzbeteiligung/Standgebühr bei privatwirtschaftl. Ausschank auf Museumsgelände	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	BV/2023/114	abgelehnt 18.09.23	0 €	0 €	0 €	0 €	
29	Jugendarbeit	Einstellung Wespi oder den Kirchen anbieten	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	BV/2023/118	abgelehnt, SozA. am 07.11.2023	0 €	0 €	0 €	0 €	
33	Sportanlagen	Einführung/Erweiterung von Nutzungsgebühren für Sporthallennutzung	103.000 €	103.000 €	103.000 €	103.000 €	BV/2023/120	abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	
35	Gemeindestraße	Verlängerung der Nachtabstaltung (Verkürzung der Beleuchtungsdauer z.B. um 20%)	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	BV/2023/106	abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	Nachts wird bereits runter gedimmt und Reduzierung auf 0 ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Eine Rückübertragung wurde nicht empfohlen
Summe			143.000 €	143.000 €	143.000 €	143.000 €						0 €	
Nummer	Produktbereich	Maßnahmen gelb (Prüfung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
46	Innere Verwaltung	Verringerung Kosten für Sitzungsdienst (Aufwandsreduktion allgemein um 25%, vgl. Quickborn)	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	MV/2023/087	abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	
47	Innere Verwaltung	Verringerung Kosten für Sitzungsdienst (Insges. 64 Sitzungen, Reduktion Ratsitzungen von aktuell 8 auf 6)	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	MV/2023/087	abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	
52	Schulsozialarbeit	Kürzung der Schulsozialarbeit	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €		abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe			275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €						0 €	
Nummer	Produktbereich	Maßnahmen blau (Umsetzung von Lenkungsausschuss-Workshop nicht empfohlen, daher von Verwaltung nicht umgesetzt)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
60	Soziales	Rücknahme Beschluss BV/2023/004-1 vom 15.02.2023 (Nachlass in städtischen Unterkünften)	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	
61	FFW	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag I	126.000 €	126.000 €	126.000 €	126.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	Die Vorschläge II und III (Iff. Nr. 13 + 13a in der Anlage 2) wurden beschlossen
62	Kulturförderung	Kürzung der Förderprogramme um 20%	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	
63	WoMo	Erhöhung WoMo-Pacht bis auf Einnahme-Ist	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	Der Maßnahme 38 (Anlage 2) setzt dies in Teilen um.
Summe			284.000 €	284.000 €	284.000 €	284.000 €						0 €	

	2024	2025	2026	2027
Gesamtsumme abgelehnte Maßnahmen	702.000 €	702.000 €	702.000 €	702.000 €

in Arbeit, Stand 23.05.2024

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen grün (zur Umsetzung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
14	FFW	Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung	17.300 €	36.300 €	56.400 €	76.400 €	MV/2023/066	voraussichtlich Mai 2024 in den Gremien	17.300 €	36.300 €	56.400 €	76.400 €	
15	Schulsozialarbeit	Nachverhandeln der Landeszuweisungen für Schulsozialarbeit	43.500 €	73.300 €	106.300 €	106.300 €	in Arbeit	Siehe auch MV/2022/048	0 €	0 €	0 €	0 €	
26	VHS	Erhöhung der Kursgebühren um 20 %	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	BV/2024/029		41.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	Änderung ab Sommersemester 2024
27	Kita	Reduktion / Nachverhandlung Zuschuss für "zu teure" Kitas	0 €	0 €	0 €	0 €	BV/2023/105	ggf. ab 2025 nachverhandeln	0 €	0 €	0 €	0 €	Kita-Reformprozess unklar
32	Kombibad	Verringerung des Verlustausgleichs (2,6 auf 2,3 Mio.) / Bedarfsbeauftragung der PROVA GmbH	336.000 €	336.000 €	336.000 €	336.000 €	in Arbeit		190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	
41	Märkte	Erhöhung Marktnutzungsgebühren	0 €	0 €	0 €	0 €	in Arbeit	wahrscheinlich im Sommer im Rat	0 €	0 €	0 €	0 €	Kalkulation führt nicht zur Erhöhung der Gebührensätze
42	Steuern	Aufforderung zur nachträgl. Hundeanmeldung, Hundezählung (Bundesdurchschnitt 1:8, Wedel geschätzt 1:14)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	BV/2023/098	Schätzung 3-20 + 5%	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	Umsetzung kann aus personellen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
43	Steuern	Erhöhung der Zweitwohnungssteuer von 2 % auf 3 %	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	BV/2023/099	beschlossen 28.09.23	0 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	Umsetzung kann aus personellen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
44	Steuern	Einführung einer Bettensteuer (ca. 70.000 Übern. á 3 €)	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	BV/2023/111	beschlossen 28.09.23	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	Umsetzung kann aus personellen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
45	Steuern	Erhöhung Vergnügungs- und Automatensteuer (Steuersatz 18 Prozent, Quickborn+NMS haben 20 Prozent)	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	BV/2023/100	beschlossen 28.09.23	0 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	Umsetzung kann aus personellen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
Summe "in Arbeit"			815.800 €	864.600 €	917.700 €	937.700 €							
Nummer	Produktbereich	Maßnahmen gelb (Prüfung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
54	SKB	Einführung kostendeckender SKB-Entgelte bei "Absage der letzten und ersten Stunde"	69.000 €	34.500 €	17.250 €	8.625 €			0 €	0 €	0 €	0 €	
57	Steuern	Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A von 380 auf 400 %	3.000 €	3.030 €	3.060 €	3.091 €	bisher keine BV		0 €	0 €	0 €	0 €	wegen Grundsteuerreform
58	Steuern	Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer B von 540 auf 560 %	316.000 €	319.160 €	322.352 €	325.575 €	bisher keine BV		0 €	0 €	0 €	0 €	wegen Grundsteuerreform
59	Steuern	Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer von 420 auf 440 %	1.085.000 €	1.095.850 €	1.106.809 €	1.117.877 €	bisher keine BV		0 €	0 €	0 €	0 €	noch nicht begonnen
Summe "in Arbeit"			1.473.000 €	1.452.540 €	1.449.470 €	1.455.168 €							

	2024	2025	2026	2027
Gesamtsumme Maßnahmen "in Arbeit"	2.288.800 €	2.317.140 €	2.367.170 €	2.392.868 €

nicht umsetzbar, Stand 23.05.2024

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen grün (zur Umsetzung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
10	Gebäudemngt.	Aufgabe Workingspace, ggf. Nutzung der Büros in der StaBü	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	entfällt	Mietvertrag bis Ende 2024	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
19	Musikschule	Kostenerstattung für Musikschulunterricht vom Land einfordern	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	nach Prüfung nicht möglich	entfällt	0 €	0 €	0 €	0 €	auf 0 Euro gesetzt, weil rechtlich nicht möglich
27	Kita	Reduktion / Nachverhandlung Zuschuss für "zu teure" Kitas	0 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €	BV/2023/105	ggf. ab 2025 nachverhandeln	0 €	0 €	0 €	0 €	
36	Bundesstraße	Nachverhandeln Kostenersatz UI/UA oder Vertragsauflösung (Vertrag seit 1963 nicht angepasst)	310.000 €	320.000 €	325.000 €	330.000 €	MV folgt		0 €	0 €	0 €	0 €	Eine Änderung des Vertrages ist frühestens ab 2029 möglich
Summe nicht umsetzbar			363.000 €	540.000 €	545.000 €	550.000 €							

			2024	2025	2026	2027
Gesamtsumme nicht umsetzbar			363.000 €	540.000 €	545.000 €	550.000 €